

449/SN-SLIME

449/SN-54/ME XIX. GP - Stellungnahme zu Entwurf (gescanntes Original)

SNME/1927

1 von 1

1996 01 15

INSTITUT FÜR EXPERIMENTALPHYSIK  
DER UNIVERSITÄT WIEN

Ao. Prof. Dr. Helmuth HORVATH

Boltzmannngasse 5, A-1090 WIEN, Austria

Tel. (...43)(1) 313 67 3077 · Fax (...43)(1) 310 2338 or 310 2683 · Telex 11622

E-Mail: HORVATH@AWTRAP.BITNET and HORVATH@PAR.UNIVIE.AC.AT

ÖSTERREICHISCHES PARLAMENT	
GESETZENTWURF	
59	GE/19 P5
Datum: 16. JAN. 1996	
<i>H. Horvath</i>	

An das Präsidium des Österreichischen Nationalrates  
Parlamentsgebäude  
1010 Wien

FAX 401 10 25 37

**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an  
Universitäten (UnistG)**

Die Fachgruppenkommission Physik an der Universität Wien hat in ihrer heutigen Sitzung folgenden Beschluß betreffend Ergänzungen zum oben angeführten Gesetzesentwurf gefaßt:

"In der Anlage 1, 2.5.13. Physik ist zu ergänzen:

**Akademischer Grad: Diplom-Physiker/in  
abgekürzt: Dipl. -Physiker/in "**

Bemerkungen und Begründungen:

Dies ist in Übereinstimmung mit § 72(1), wo der Diplomgrad mit Dipl.- vorgesehen ist.

Dadurch soll eine wesentliche Verbesserung für die Absolventen geschaffen werden, da eben dieser Grad auch in Deutschland verliehen wird und fast immer der Diplomgrad "Mag. rer. nat." eine Benachteiligung bei der Berufssuche gegenüber Diplomphysikern oder Diplom Ingenieuren der Studienrichtung Physik ergibt, obwohl die Ausbildung und die Diplomarbeiten qualitativ im oberen Drittel in europäischen Vergleich liegen. Dadurch wird auch eine EU Konformität erreicht.

H. Horvath  
Vorsitzender der Fachgruppenkommission Physik  
an der Universität Wien